

Sitzungsvorlage Nr. 2023/14

Aktenzeichen: 621.42

Sachbearbeiter: Keilbach, Torsten



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 08.03.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	20.03.2023	4

Betreff:
Einbeziehungssatzung "Halberg Südost":
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss der Satzung

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Gemeinderat folgt der Beschlussempfehlung der Verwaltung bezüglich der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Abwägungstabelle vom 09.03.2023, welche der Sitzungsvorlage 2023/14 beiliegt.
- 2.) Der Gemeinderat beschließt die Einbeziehungssatzung „Halberg Südost“ in der Fassung vom 09.03.2023, bestehend aus einem zeichnerischen Teil und einem Textteil nebst zugehöriger Begründung inklusive Gutachten, gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	20.03.2023	TOP: 4	ö
------------------------------	------------	--------	---

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	-------------------------------------	------

1		2		3		4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR		jährliche Folgekosten / -lasten EUR		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	
						Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR	

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt		im Finanzhaushalt				Produktkonto	
<input type="checkbox"/>	2023	<input type="checkbox"/>	2023	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR

Problembeschreibung / Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.07.2022 (→ Sitzungsvorlage Nr. 47/2022) den Aufstellungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung „Halberg Südost“ gefasst.

In derselben Sitzung hat der Gemeinderat auch gleich die öffentliche Auslegung der Einbeziehungssatzung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung hat dann vom 18.08.2022 bis zum 19.09.2022 stattgefunden. Die beteiligten Stellen, Organisationen und Behörden sowie deren Stellungnahmen sind aus der Abwägungsübersicht ersichtlich, die dieser Sitzungsvorlage beigelegt ist. Ebenso findet sich dort zu jeder Stellungnahme auch ein Behandlungsvorschlag der Verwaltung.

Der Gemeinderat muss nun in öffentlicher Sitzung über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und diese abwägen.

Als abschließender Schritt hat dann der Satzungsbeschluss zu erfolgen.